

Gastvortragshonorar

Stand: Januar 2026

An das Dezernat 2/2.4 der Universität Paderborn, 33095 Paderborn Telefon: 05251 / 60-2806

Bitte in 1-facher Ausfertigung ausfüllen und vorlegen!

Name, Vorname	<u>Geburtsdatum:</u>	<u>Ansprechpartner*in für evtl. Rückfragen</u>
Dienststelle / -ort		Name:
Privatanschrift		Telefon:
Steueridentifikationsnummer:		Fakultät/ZE:

Art des Gastvortrags: Vortrag	Datum:
Fakultät / Fach:	Thema:

 Die einladende Stelle bestätigt, dass der Vortrag im Rahmen eines feststehenden Lehrprogramms angeboten wurde :
Pauschaliertes Gastvortragshonorar in Höhe von: _____ Euro

(max. bis 500,00 Euro pauschaliertes Honorar, bei ausländischen Vortragenden bis zu 800,00 Euro. Reisekostenaufwendungen und sonstige Kosten werden mit der o.g. Pauschale abgedeckt. Wenn der Gastvortrag ausländischer Gastvortragender nicht innerhalb feststehender Lehrpläne und Lehrprogramme durchgeführt wird, versteht sich die Vergütung zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer gem. § 13b UstG)

Der Betrag wurde verauslagt durch _____ Empfangsbescheinigung liegt bei _____

Überweisung auf ein Inlandsbankkonto oder europäisches Bankkonto

Kontoinhaber*in _____

IBAN _____

BIC-Code _____

**Bei im Ausland lebenden Personen
bitte vollständige Privatanschrift angeben!**

Straße _____

Wohnort _____

Land _____

Sachkonto: 613500000

Lfd. Nr.	Abrechnungsobjekt(e)	Anteil %	Betrag
1.			Euro
2.			Euro
3.			Euro

Bei außereuropäischen Überweisungen:

 Bankgebühren gehen zu Lasten der Universität Paderborn:
Überweisung auf ein außereuropäisches Auslandsbankkonto

Land _____

Name der Bank _____

Straße der Bank _____

Postleitzahl und Ort _____

Account Nr. _____

Routing Nr. _____

ABA-Nr. (z.B. USA) _____

Kontoinhaber*in _____

Gesehen für die Haushaltsübersicht

sachlich richtig

(Datum, Unterschrift der*s Budgetverantwortlichen der Fakultät / ZE)

(Datum, Unterschrift / Dezernat 2/2.4)

(Name der unterzeichnenden Person in Druckbuchstaben)

Bearbeitungsvermerk Dezernat 1: Belegnummer:

Merkblatt

Stand: Januar 2026

Abrechnung von Gastvorträgen

Definition

Gastvorträge (Einzelveranstaltungen mit individueller Thematik bzw. Kolloquien mit einer Reihe von Veranstaltungen im Rahmen eines Themenkreises) können zur Ergänzung des Lehrangebotes an Personen, die **nicht** Mitglieder oder Angehörige der Universität Paderborn sind, vergeben werden. Wenn die Mittelgeber dies vorsehen, können für das Honorar auch Drittmittel genutzt werden.

Personen, die bereits einen Lehrauftrag an der Universität haben, dürfen zusätzlich keine Gastvorträge halten. Bei der Beurteilung der Angemessenheit einer Vergütung sind sowohl die Bedeutung und der Umfang des Gastvortrags als auch die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß § 7 LHO zu berücksichtigen.

Zahlung an Gastvortragende

Den Gastvortragenden kann ein Honorar (i.d.R. bis zu 500 Euro) gezahlt werden. Für ausländische Gastvortragende ist ein Honorar (i.d.R. bis zu 800 Euro) zu zahlen. Sollten zu einem Gastvortrag nur Reisekosten (Auslagenersatz) anfallen, sind diese auch über dieses Formular abzurechnen.

Ein abweichendes höheres Gastvortragshonorar kann im begründeten Einzelfall weiterhin gezahlt werden.

Die Auszahlung des Gastvortragshonorars erfolgt an die*den Gastvortragenden nach erbrachter Leistung. Ausgefallene Veranstaltungen werden nicht vergütet. Im Falle der Verhinderung durch Krankheit oder sonstige Arbeitsverhinderung besteht kein Anspruch auf ein Gastvortragshonorar.

Der Anspruch auf Auszahlung erlischt, wenn er nicht innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach dem Veranstaltungstermin mit dem vorgesehenen Formular beantragt wird.

Die Auszahlung des Gastvortragshonorars erfolgt in der Regel an die Person, die den Gastvortrag gehalten hat. Der Betrag kann in Ausnahmefällen auch an die einladende Person vorverauslagt werden. Eine unterschriebene Empfangsbescheinigung der*des Gastvortragenden ist dann dem Antrag auf Auszahlung des Gastvortragshonorars beizufügen.

Versteuerung

Bei dem Gastvortragshonorar handelt es sich um ein steuerpflichtiges Leistungsentgelt, das von den Gastvortragenden zu versteuern ist. Die Universität Paderborn ist verpflichtet, nach Maßgabe der Mitteilungsverordnung des Bundesministeriums der Finanzen vom 07.09.1993 (BGBl I, S. 1554), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.12.2022 (BGBl I S. 2432) eine Mitteilung über die an Sie geleisteten Zahlungen an das jeweilige zuständige Finanzamt zu übersenden, wenn diese im Kalenderjahr einen Betrag von 1.500 Euro übersteigen. Für diese Mitteilung wird die steuerliche Identifikationsnummer als eindeutige Identifikation der*des Steuerpflichtigen benutzt und ist von der antragstellenden Person auf dem Formular anzugeben.

Wenn der Gastvortrag ausländischer Gastvortragender nicht innerhalb feststehender Lehrpläne und Lehrprogramme durchgeführt wird, versteht sich die Vergütung zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer gem. § 13 b UStG.

Kontakt:

Dezernat 2 / SG 2.4

Ilona Backer / Ilona.Backer@zv.upb.de / Tel. 60-2806